Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 30 (1925-1926)

Heft: 5

Artikel: Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Autor: E. B. K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-311911

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einen Beschluss gefasst hat, nach dem "die Zusammensetzung der Lehrkörper an den höhern Lehranstalten für die weibliche Jugend nicht an bestimmte Zahlen zu binden, sie aber so zu gestalten sei, dass möglichst die Ordinariate der mittlern und obern Klassen in Händen von Frauen liegen".

Selbstverständlich hat diese Entscheidung die Philologen zu heftigstem Protest herausgefordert, indem sie diese Bestimmungen von pädagogischem und beamtenrechtlichem Standpunkt aus heftig bekämpfen. Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Philologenvereine beamtenrechtliche Bedenken noch nie geltend gemacht haben, so lange Bestimmungen der Schulverwaltung zu ihren Gunsten in die Freiheit der Zusammensetzung des Lehrkörpers eingriffen. ("Die Frau", Heft 4, Januar 1926.)

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Die Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich hielt am 16. Januar ihre erste Versammlung dieses Jahres ab. Das wichtigste Geschäft war eine Aussprache über die Erfahrungen beim Gebrauch der lateinischen Druckschrift als erste Leseschrift. Die Aufmerksamkeit, die weit herum dieser neuen Lehrweise entgegengebracht wird, rechtfertigt es, auch in diesem Blatte über die Ergebnisse der Aussprache zu berichten, um so mehr, als ja die neue Schweizerfibel von Frl. E. Schäppi sich der hilfreichen Unterstützung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins und des Schweizerischen Lehrervereins erfreuen kann.

Durch das verdankenswerte Entgegenkommen des Erziehungsrates des Kantons Zürich war es möglich, im Schuljahr 1925/26 den Versuch auf breiter Grundlage durchzuführen. Über 100 Lehrerinnen und Lehrer im ganzen Kanton herum erhielten die Erlaubnis, den ersten Leseunterricht anhand der Druckschrift zu erteilen. Aufgabe der Versammlung war es, die Gutachten, die über den Versuch dem Erziehungsrate abgegeben werden müssen, durch eine allseitige Aussprache zu erleichtern.

Herr Dr. W. Klauser, Zürich, bereitete durch seine ausgezeichneten, tiefschürfenden Darlegungen die Aussprache in trefflicher Weise vor. Er stellte zum Schlusse einige grundlegende Fragen. Die wichtigsten davon, sowie die Antworten, möchten wir hier kurz mitteilen. Ausdrücklich sei hier darauf hingewiesen, dass während den ganzen Verhandlungen eine hocherfreuliche Gesinnung zutage trat: Duldsamkeit und Achtung vor der Arbeit und Meinung auch Andersdenkender sprach aus allen Darlegungen. Nur dem freien, der Eigenart des Lehrers und seiner Schüler angepassten Schaften kann Erfolg beschieden sein. Diese Anerkennung, der naturnotwendig kleinere und grössere Unterschiede im Lehrverfahren und Lehrtempo zeitigenden Freiheit, wurde allseits betont. So stellte denn auch die Versammlung einmütig fest:

Die Elementarlehrerkonferenz erblickt in dem Umstand, dass gegenwärtig im ersten Schreib- und Leseunterricht verschiedene Methoden angewandt werden, keine Hemmung für die Schularbeit. Sie bittet die Schulkapitel, ihrerseits für die Durchführung weiterer Versuche einzustehen.

1. Frage: Ist am strengen Schreib-Leseunterricht festzuhalten, bzw. auf ihn zurückzukommen?

Nachdem der Verfasser der Zürcherfibel, Herr Prof. Dr. W. Klinke, vor mehr als 10 Jahren die Frage in fortschrittlichem Sinne mit seiner Fibel dahin

beantwortet hat, dass Lesen und Schreiben grundsätzlich getrennt werden müssen und sich die zürcherische Lehrerschaft dieser obligatorischen Fibel seit ebenso langer Zeit bedient und ihr vor Jahren zugestimmt hat, war es wohl selbstverständlich, dass keine Stimme für die Rückkehr zum Schreib-Leseunterricht laut wurde.

2. Frage: Wenn Schreiben und Lesen getrennt werden, welche Schriftart empfiehlt sich fürs Lesen?

Die Antwort fiel ohne Widerrede zugunsten der Druckschrift aus. Sicher hatte eine grosse Mehrheit der sehr stark besuchten Versammlung den Versuch mit der Druckschrift noch nie gemacht — und mit Freude und Hingebung sich bis anhin der Schreibschrift bedient. Manche werden es vielleicht auch weiterhin tun und mit gutem Erfolg. Mögen sie aber dereinst doch auch einen Versuch wagen; die vielen, die schon nach dem ersten Versuch mit der Druckschrift nicht mehr von ihr lassen wollen, mögen sie dazu aufmuntern. Dass sie jetzt schon der Druckschrift als erster Leseschrift zugestimmt haben, wollen wir als gutes Zeichen auffassen.

Die Antwort auf die 3. Frage: Wann soll mit dem eigentlichen Schreibunterricht begonnen werden? war die am meisten umstrittene. Sie fiel schliesslich dahin aus: Es darf auch im 2. Schuljahr mit dem Schreiben begonnen werden. Zahlreich waren die Vertreter der Ansicht, dass schon im 1. Schuljahr zu schreiben sei. Allseits wurde aber anerkannt, dass auch eine Verlegung des Beginnes des eigentlichen Schreibunterrichts ins 2. Schuljahr seine Vorteile habe. So möge niemand gezwungen werden, im 1. Schuljahr mit Schreiben zu beginnen, dem die Verhältnisse und Hilfsmittel es wünschenswert erscheinen lassen, den Schreibanfang auf später zu verlegen.

Aus der gleichen eindrucksvollen Einstellung zur Lehrfreiheit wurde die 4. Frage: Analytische oder synthetische Methode? dahin beantwortet: Nachdem Lesen und Schreiben getrennt werden, verliert diese Unterscheidung der ersten Lehrweise viel von ihrer frühern Bedeutung; sicher ist, dass Analytiker und Synthetiker sich schon nach kurzer Zeit treffen und dann gleiche Wege gehen. Auf diese Tatsache stützen sich denn auch jene Fibelverfasser, die den Anfang ihrer Fibel für beide ausarbeiten: Ausgabe A für Analytiker, Ausgabe B für Synthetiker. Die ersten 20 bis 30 Seiten sind verschieden, nachher stimmen die beiden Ausgaben überein. Wäre nicht etwas Ähnliches für die prächtige, neue Schweizerfibel möglich?

5. Lesekasten. Die Erfahrungen mit dem Lesekasten wurden durchwegs als günstig bezeichnet. Der Lesekasten der Elementarlehrerkonferenz (Vertrieb: Herr H. Grob, Lehrer, Winterthur) hat sich als äusserst praktisch, dauerhaft und preiswert erwiesen. Sehr anerkennend sprachen sich auch mehrere Vertreter von Achtklassen-Schulen über die Verwendbarkeit des Lesekastens aus; er sei ihnen ein hochwillkommenes Hilfsmittel, das sie nicht mehr missen möchten.

So hat die Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich einen weitern Schritt in der Abklärung der Lesefrage getan. Mögen die Versuche in den nächsten Jahren — für 1926 haben sich wieder viele neue gemeldet — die wünschenswerte Klarheit bringen, zum Wohle und im Dienste unserer Jugend. E. B. K.